



Antrag

Vorlage: AT/0095/2021		Datum: 07.10.2021	
Verfasser:	03-Ratsfraktion SPD	Az.:	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Die LINKE: Einführung einer Satzung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum			
Gremienweg:			
28.10.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Landesgesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) eine entsprechende Satzung für die Koblenzer Altstadt und deren Umgebung zu erarbeiten und den Gremien zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Bereits seit 11. Februar 2020 ermöglicht das Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum allen Kommunen, eine Satzung mit einer Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren aufzustellen, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Bezahlbarer Wohnraum ist auch in Koblenz ein knappes Gut. Entsprechend sollte zunächst für die Altstadt und ihre unmittelbare Umgebung eine entsprechende Satzung ausgearbeitet und verabschiedet werden, damit Wohnraum auch als solcher genutzt wird.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: